

## Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Amt für Kinder, Jugendliche und Familien</b>	Nr. <b>129/2019</b>
---	------------------------

**Betreff:**

Kindertagesstätte Wichtelhöhle in Freckenhorst - Vorstellung der Umsetzung flexibler Öffnungszeiten

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
<b>Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien</b> Berichterstattung: Frau Darpe	16.09.2019

**Zur Kenntnis.**

**Erläuterungen:**

Im Januar 2016 ist das Bundesprogramm des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend „KitaPlus: Weil gute Betreuung keine Frage der Uhrzeit ist.“ gestartet. Mit dem Programm fördert das Bundesfamilienministerium erweiterte Betreuungszeiten in Kitas, Horten und in der Kindertagespflege, um Eltern eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen.

Dies trifft ganz besonders auf Berufe zu, in denen Mütter und Väter im Schichtdienst oder sehr früh morgens oder in den Abendstunden arbeiten oder auch einen weiten Arbeitsweg haben. Fehlende verlässliche und bedarfsgerechte Betreuungsangebote können Eltern, insbesondere Alleinerziehende, sogar daran hindern, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen.

Das bedeutet für die Tageseinrichtungen, neue Wege zu gehen, offen zu sein für neue Ideen, den Alltag neu zu strukturieren. Dieser Herausforderung stellt sich das pädagogische Team gemeinsam mit den Kindern, den Eltern und anderen Institutionen. Durch Elternbefragungen wird die Arbeit evaluiert und neue Impulse zielstrebig umgesetzt.

Der Träger des Kindergartens Wichtelhöhle in Freckenhorst, die Arbeitsgemeinschaft Mutter- und Kind-Hilfe, hat sich 2016 um die Teilnahme an dem Programm „KitaPlus“ beworben. Seit dem 01.01.2017 wird die Wichtelhöhle durch das Bundesfamilienministerium gefördert und kann verlängerte Öffnungszeiten anbieten.

Die Einrichtung hat täglich von 6:00 Uhr – 18:00 Uhr geöffnet, um flexible Bedarfe von Seiten der Eltern abzudecken. Diese können entscheiden, wie sie die Buchungszeiten ihrer Kinder nach ihren Arbeitszeiten individuell aufteilen.

Der um ein Jahr verlängerte Bewilligungszeitraum endet am 31.12.2019. Der Gesetzentwurf zum überarbeiteten Kinderbildungsgesetz (KiBiz), der zum 01.08.2020 in Kraft treten soll, sieht unter bestimmten Voraussetzungen einen pauschalierten Zuschuss zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten vor.

Die Leiterin der „Wichtelhöhle“ und ein Elternvertreter werden in der Sitzung über ihre Erfahrungen mündlich berichten.

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung
  
2. \_\_\_\_\_  
Dezernent
  
3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)
  
4. \_\_\_\_\_  
Landrat